

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Schwammstadt – ein Leitbild für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Lebensqualität

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Antragspunkt 1 wird wie folgt gefasst:

„in Abstimmung mit der Stadtgemeinde Bremerhaven Kriterien von Schwammstadt und blaugrüner Infrastruktur in die Klimaanpassungsstrategien des Landes Bremen stärker zu integrieren;“

2. Antragspunkt 2 wird wie folgt geändert:

„aufbauend auf den Klimaanpassungsstrategien des Landes Bremen und der Stadt Bremen ein Konzept Schwammstadt für die Stadtgemeinde Bremen bis zum zweiten Quartal 2025 zu entwickeln sowie dafür entsprechende Gespräche mit der Stadt Bremerhaven aufzunehmen und Kriterien sowie mögliche Bausteine einer blaugrünen Infrastruktur zu definieren;“

3. Antragspunkt 3 wird wie folgt geändert:

„dabei auf den bereits heute praktizierten Maßnahmen im Sinne der Schwammstadt (beispielhaft: Inhalte des Bremer Standards zu Freiflächen und Regenwassermanagement, Nachweis- und Prüfpflichten in Bauleitplanverfahren, Pflicht zur Begrünung von Flachdächern und Vorgärten) aufzubauen und unter Berücksichtigung von Best Practices in den anderen deutschen und europäischen Städten konkrete Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Kommunale Liegenschaften und Infrastrukturen“, „Stadtentwicklung und Stadtplanung“, „private Liegenschaften und Gebäude“ unter Angabe finanzieller Bedarfe, der Zeitpläne und der Federführung für die Maßnahmenumsetzung zu erarbeiten, beispielsweise die Schaffung von Retentionsflächen und Zisternen, Möglichkeiten der Entsiegelung, Berücksichtigung der wassersensiblen Stadt in Bebauungsplänen, Projekte der Grauwassernutzung, Sensibilisierung, Beratung und Information für Planer und Bauherren;“

4. In Antragspunkt 4 werden nach den Wörtern „mit ersten Pilotmaßnahmen“ die Wörter „bis spätestens Ende 2025“ eingefügt.
5. In Antragspunkt 5 wird das Wort „Leitbildes“ durch das Wort „Konzeptes“ ersetzt.
6. Antragspunkt 6 wird wie folgt geändert:

„Fördermittel des Bundes und der EU in diesem Bereich gezielt einzuwerben;“
7. Antragspunkt 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden nach dem Wort „erhalten“ die Wörter „und konsequent zu erweitern“ eingefügt.
 - b) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt: „Der Platz insbesondere für Straßenbäume soll im Einklang mit dem Schwammstadt-Prinzip zukünftig so bemessen und gestaltet werden, dass Straßenbäume eine längere durchschnittliche Lebensdauer erlangen.“
8. Antragspunkt 8 wird wie folgt geändert:

„die Beiräte sowie weitere relevante Akteure, unter anderem aus den Bereichen Wasserwirtschaft (hanseWasser, Deichverbände, Umweltbetrieb Bremen), Wissenschaft, Wirtschaft und Unternehmen (Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger, Kammern) sowie Bürgerinnen und Bürger bei der Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes Schwammstadt Bremen maßgeblich einzubeziehen;“
9. Nach Punkt 8 wird folgender Punkt 9 eingefügt:

„9. weitere Fördermöglichkeiten für Private und Unternehmen für die Umsetzung des Konzeptes Schwammstadt in der Stadtgemeinde Bremen zu prüfen und zu schaffen;“
10. Der bisherige Punkt 9 wird zu Punkt 10.

Hartmut Bodeit, Martin Michalik, Frank Imhoff und Fraktion der CDU